

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 22 (1893)
Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Finanzwesen.

Jahresrechnungs-Bilanz. Die Summe des Subventionskapitals von Fr. 119,000,000. — hat keine Veränderung erlitten. Ebenso ist das einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von Fr. 45,000,000. — sich gleich geblieben, indem die auf 1. Januar 1894 erfolgte Resteinzahlung im Betrage von 5 Millionen Franken auf die Aktien III. Emission erst in der nächstjährigen Rechnung erscheinen wird.

Im Obligationenkapital ist während des Berichtsjahres nur insofern eine Änderung eingetreten, als auf Grund der alljährlich stattfindenden Auslösung von Obligationen des 4% Anleiheens der Betrag von Fr. 170,000 auf den 31. Dezember 1893 zur Rückzahlung gelangt ist.

Es blieben daher zu Ende des Jahres noch in Zirkulation:

a) 5% Monte Generi-Obligationen	Fr. 1,138,500. —
b) 4% Obligationen	„ 97,214,000. —
zusammen	Fr. 98,352,500. —

Wir bemerken hier, daß inzwischen die 5% Monte Generi-Obligationen zur Rückzahlung auf den 1. Oktober 1894 gekündigt worden sind.

Der Gesamtbetrag des einbezahlten Subventions-, Aktien- und Obligationenkapitals belief sich somit am Ende des Jahres 1893 auf	Fr. 262,352,500. —
Dazu kommt der in den Jahren 1882—1887 aus $\frac{1}{3}$ der Fondszinsen angesammelte Bau- fonds von netto	„ 1,114,902. 25
Gesamtkapital	Fr. 263,467,402. 25

Hievon sind bis dahin verwendet worden:

Für Bahnanlagen und feste Einrichtungen	Fr. 216,573,746. 16
„ Rollmaterial	„ 12,621,316. 76
„ Mobilien und Gerätschaften	„ 2,029,136. 96
Total für Baukonto	Fr. 231,224,199. 88
„ Kursverluste auf Aktien	„ 2,970,150. —
„ „ „ Obligationen und Verluste auf unter- gegangenen Anlagen und Einrichtungen, abzüglich der amorti- fierten Fr. 1,525,000	„ 15,242,322. 54

sowie für die folgenden, nach Schluß des Rechnungsjahres noch unvollendeten Bauobjekte:

nördliche Zweiglinien Luzern = Immensee und Zug = Arth- Goldau	Fr. 527,504. 57
zweites Geleise Erstfeld-Göschenen und Faido-Biasca	„ 10,006,677. 21
zweites Geleise Biasca-Bellinzona	„ 7,073. 71
Tessin-Korrektion	„ 155,716. 41
verschiedene Objekte	„ 622,681. 92
	„ 11,319,653. 82

Fr. 260,756,326. 24

bleibt Baukapital	„ 2,711,076. 01
wovon in Liegenschaften, Material und Reservestücken	„ 2,648,052. 78

liegen.

Der Betrag der zu amortisierenden Verwendungen, beziehungsweise Kursverluste u. dgl. hat sich im Berichtsjahre durch Verluste auf untergegangenen Anlagen und Einrichtungen nach Abrechnung des Wertes des infolge Abbruchs gewonnenen Altmaterials um Fr. 126,280. 14 vermehrt und erreichte per Ende 1893

Fr. 16,869,619. 19

wovon amortisiert worden sind:

durch Rückzahlung von 4% Obligationen in den Jahren 1884

bis 1893 Fr. 1,525,000. —

und die gemäß Art. 3 des Vertrages mit dem h. Bundesrate betr.

die Feststellung des Baukontos der Gotthardbahn pro 1893

bestimmte Amortisationsquote von " 102,296. 65 " 1,627,296. 65

so daß noch zu tilgen bleiben Fr. 15,242,322. 54

Der Wertchriftenbestand der Gesellschaft war per Ende Dezember 1893 folgender:

Wertchriftenbestand am 31. Dezember 1893.

Nominalbetrag	%	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs	Bilanzwert am 31. Dezember 1893	
				Fr.	Cts.
Fr. 40000		Aktien der Quellwasserversorgung in Brunnen	100	40000	—
Fr. 150000		Aktien der Baugesellschaft in Luzern	100	150000	—
L. 150000		" " Dampfschiffgesellschaft des Langensees	110	165000	—
Fr. 200000	3 1/2	Gültbriefe der Baugesellschaft in Luzern	100	200000	—
" 200000	4	Obligationen der Bank in Luzern	100	200000	—
" 50000	4	Obligationen der Schweiz. Centralbank	100	50000	—
" 100000	4	" " Aktiengesellschaft Leu & Cie. in Zürich	100	100000	—
" 1438000	4	" " Gotthardbahn	100	1438000	—
" 250000	4	" " Schweiz. Centralbahn	100	250000	—
" 99500	4	" " Schweiz. Westbahnen	100	99500	—
" 250000	3 1/2	" " Jurabahnen mit Staatsgarantie	98	245000	—
" 300000	3	Eidgenössische Rente	95	285000	—
" 82000	3 1/2	Obligationen des eidgen. Anleihs von 1888	100	82000	—
" 95000	3 1/2	" " " " " 1889	100	95000	—
" 250000	3 1/2	" des Kantons Bern	98	245000	—
" 100000	3 1/2	" " " Solothurn	97	97000	—
" 60000	3 1/2	" " " Zug (Darlehen)	100	60000	—
" 100000	3 3/4	" " " St. Gallen	100	100000	—
" 50000	3 3/4	" der Ortsbürgergemeinde Zofingen	100	50000	—
" 91000	3 1/2	" " Stadt Luzern	96	87360	—
		Übertrag		4038860	—

Wertschriftenbestand am 31. Dezember 1893.

Nominalbetrag	%	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs	Bilanzwert am 31. Dezember 1893	
				Fr.	Sts.
		Übertrag		4038860	—
Fr. 400000	4	Obligationen der Stadt Luzern	100	400000	—
" 9200	4	Obligationen der Gesellschaft für elektr. Beleuchtung in Nivolo	100	9200	—
" 7500	4	" " " " " " " " in Faibo	100	7500	—
L. 246000	4	" " Stadt Mailand	75	184500	—
Fr. 285000	4 1/2	Obligationen der Dampfschiffgesellschaft des Langensees	100	285000	—
" 272500	4 1/2	" " Nord-Milano-Eisenbahn	100	272500	—
" 527000	3	" " ital. Eisenbahnen mit Staatsgarantie	47	247690	—
" 1688000	3	" " ital. Meridionalbahnen	50	844000	—
" 327500	6	Goldbons der ital. Meridionalbahnen	100	327500	—
" 50000	4	Obligationen der sizilianischen Eisenbahnen	74	37000	—
" 178500	4	Pfandbriefe der ital. Nationalbank	81	144585	—
Mark 100000	3	Deutsche Reichsanleihe	85/123.50	104975	—
" 200000	3 1/2	" "	100/123.50	247000	—
" 100000	3 1/2	Preussische Consols	100/123.50	123500	—
" 194000	3 1/2	Schwedische Staatsanleihe	96/123.50	230006	40
Kronen 71000	3 1/2	Dänische Staatsanleihe (1 Krone = 1 1/3 Mark)	96/123.50	94699	80
Gulden 65000	4	Oesterreichische Goldrente	95/250	154375	—
Psrl. 10000	2 3/4	Englische Consols	98/25.15	246470	—
				<u>7999361</u>	<u>20</u>

Der Liegenschaftskonto hat durch den Verkauf einer Liegenschaft in Luino, welche f. Z. zum Zwecke der Erstellung von Beamtenwohnungen erworben worden war, in der Folge jedoch keine Verwendung gefunden hat, eine Verminderung von Fr. 10,266. 68 erlitten. Er beträgt auf Ende des Berichtsjahres Fr. 176,889. 11.

Der Material- und Reservestückkonto hat sich hauptsächlich infolge der Verwendung von Ende Dezember 1892 noch vorrätig gewesenem Oberbaumaterial zum Legen des II. Geleises Erstfeld-Göschenen um Fr. 339,336. 53 vermindert und beträgt Ende Dezember 1893 Fr. 2,471,163. 67.

Der Konto der verschiedenen Debitoren enthält folgende Posten:

1. Forderungen an fremde Verwaltungen:	
Guthaben bei Transportanstalten	Fr. 34,211. 37
Guthaben bei dem schweiz. Wagenverband als Präsidialverwaltung pro 1893	" 32,712. 20
	<u>Fr. 66,923. 57</u>

	Übertrag	Fr. 66,923. 57
2. Forderungen an eigene Verwaltungskonti:		
Vorschüsse an die Stationen und die einzelnen Dienststellen	Fr. 19,886. 92	
Konto pro Diversi	" 294,260. 72	
Ausstände der Gütere Expeditionen	" 873,087. 38	
Saldo der Werkstätte- und Gasanstaltkonti	" 11,294. 82	
Saldo des Kontos Lebensmittelvorräte	" 37,134. 33	Fr. 1,235,664. 17
		<hr/> Fr. 1,302,587. 74

Zu dem unter den Passiven der Bilanz erscheinenden Titel Schwebende Schulden bemerken wir, daß der Posten verfallene Titel und Coupons im Betrage von Fr. 2,256,681. 50 sich aus folgenden Zahlen zusammensetzt:

Fr. 2,060,751. 50	per 31. Dezember verfallene, jedoch noch nicht bezahlte Coupons ab Aktien und Obligationen,
" 20,930. —	Genußscheine der Aktien für den Bezug des Anteils an der Ersparnis, welche beim Bau des Gotthardtunnels erzielt worden ist,
" 166,000. —	ausgeloste 4 % Obligationen Lit. A und B und
" 9,000. —	gekündigte 5 % Obligationen IV. Serie.

Unter dem Posten verschiedene Kreditoren im Betrage von Fr. 562,363. 79 befinden sich:

Fr. 421,205. 10	Guthaben der Transportanstalten,
" 139,769. 29	" " Hilfs- und Krankenkassen und
" 1,389. 40	" des Fonds für hervorragende Leistungen.

Der Erneuerungsfonds, welcher auf 1. Januar 1893 betrug Fr. 5,595,301. 71 erhielt im Berichtsjahre an ordentlicher Einlage gemäß Art. 17, Lit. a der Statuten vom 27. November 1893:

Fr. 500 pro km eigener Bahn	Fr. 120,222. —	
2 % der Bruttoeinnahmen aus dem Eisenbahntransport pro 1893, d. i. von Fr. 14,313,098. 96	" 286,261. 98	" 406,483. 98
		<hr/> Fr. 6,001,785. 69

Hinwieder wurde derselbe in Anspruch genommen:

für Erneuerung des Oberbaues mit	Fr. 636,476. 50
" " " Betriebsmaterials	" 86,290. 14
	<hr/> Fr. 722,766. 64

wovon an Erlös für Altmaterial abgehen:

vom Oberbau	Fr. 130,298. 06	
vom Betriebsmaterial	" 5,500. 30	" 135,798. 36
		<hr/> " 586,968. 28

Der Bestand am 31. Dezember 1893 beträgt hiernach	Fr. 5,414,817. 41
und verzeigt gegenüber dem Vorjahre von	" 5,595,301. 71
eine Verminderung auf 1. Januar 1894 von	Fr. 180,484. 30
und gegenüber dem statutenmäßigen Höchstbetrage einen Überschuß von	" 414,817. 41

Dem Reservefonds für außerordentliche Unfälle, am 1. Januar 1893

betragend Fr. 2,201,878. 01
 welchem im Berichtsjahre nichts entnommen wurde, sind keine Zuwendungen gemacht worden, indem derselbe den
 Höchstbetrag von 2 Millionen Franken übersteigt.

Zufolge Verfügung des h. Bundesrates wurde der in der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1892 sub
 Ziff. 8, Lit. b der Ausgaben in Reserve gestellte Restbetrag des Agios aus der III. Aktienemission von Fr. 128,881. 69
 unter die Passiven der Jahresrechnungsbilanz Lit. E Spezialfonds, Ziff. 4 „Sonstige Fonds“ eingestellt.
 Über die definitive Verwendung dieses Betrages wird später dem Verwaltungsrate Antrag gestellt werden.

Der durch die Zuweisung eines Drittels der Zinserträge der vorhandenen Geldmittel von 1882 bis
 1887 angesammelte Baufonds ist im Berichtsjahre unverändert geblieben und zeigt auf 31. Dezember 1893
 einen Bestand von Fr. 1,114,902. 25.

Die Kapitalrechnung zeigt folgende Veränderungen:

Der Aktiosaldo dieser Rechnung betrug auf Ende des Jahres 1892	Fr. 4,643,940. 16
Unter Hinzufügung des Betrages für die auf den gleichen Zeitpunkt unvollendet gebliebenen und daher noch nicht in die Baurechnung eingestellten Objekte von	„ 14,344,344. 31
ergibt sich auf den 1. Januar 1893 ein Saldo der letztern von	Fr. 18,988,284. 47
Derselbe wurde im Berichtsjahre vermehrt:	
durch Zuwendungen aus dem Betriebsertrage	„ 305,983. 64
„ Erlöse und Rückerstattungen	„ 173,042. 09
mit Einschluß der nachträglichen Zuweisung vom Jahre 1892 im Betrage von Fr. 165. 50	
	auf Fr. 19,467,310. 20

Von diesem Betrage wurden hinwieder verwendet:

für Kapitalamortisation	Fr. 170,000. —
zur Belastung auf Baukonto für im Jahre 1893 vollendete Objekte	„ 5,106,613. 24
für Minderwertung von Bahnanlagen	„ 159,967. 13
	„ 5,436,580. 37
so daß am 31. Dezember 1893 ein Gesamtsaldo verbleibt von	Fr. 14,030,729. 83
Nach Abzug der Geldverwendungen auf Bauobjekte, welche bei Schluß des Rechnungs- jahres noch nicht vollendet waren und deshalb der Baurechnung noch nicht belastet werden durften, im Betrage von	„ 11,319,653. 82
ergibt sich auf den 31. Dezember 1893 ein Aktiosaldo von	Fr. 2,711,076. 01

Über die Post 3 der Einnahmen „Zuwendungen aus dem Betriebsertrag“ Fr. 305,983. 64 haben wir
 folgendes zu bemerken:

Lit. a für Kapitalamortisationen	Fr. 170,000. —
entspricht der Rückzahlung von Obligationen nach dem Amortisations- plane unseres 100 Millionenanleiheß;	
Lit. b für zu amortisierende Verwendungen	„ 102,296. 65
enthält die im Betrage mit dem h. Bundesrate festgesetzte Tilgungs- quote, und	

Lit. c für Abschreibungen Fr. 33,686. 99
 umfaßt den Betrag, den wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung getragen haben, darunter
 Fr. 14,657. 82, die mit der Erstellung des II. Geleises auf der Strecke Airolo-Faido im
 Zusammenhange stehen (Seite 17), und der übrige Teil Kosten für den Verlust auf dem Verkauf
 eines Bauplatzes in Luino und für Verletzung von Objekten auf verschiedenen Stationen, nach
 Abzug des Erlöses für Altmaterial.

Hinsichtlich der Erlöse und Rückerstattungen haben wir noch erläuternd beizufügen, daß die
 Summe von Fr. 173,042. 09 zusammengesetzt ist aus:

1. Erlös aus dem Verkauf des Terrains der Tunnelbeponie in Göschenen an die eidgen. Militärverwaltung	Fr. 22,970. 85
2. Abgabe von Wasserleitungsröhren von den Installationen des Gotthardtunnels an die Zentralwerkstätte zur Erstellung der Dampfheizung in den Werkstättenräumen	" 1,925. —
3. Abgabe von Abbruchmaterial, herrührend von der ehemaligen Kyanisieranstalt in Biasca, zur Erstellung eines Holz- und Kohlenschuppens für das Depot in Bellinzona	" 2,608. 86
4. Abgabe von Kleinmaterial zu den Erweiterungsbauten im Güterbahnhofe Chiasso, seinerzeit angeschafft für den Bau der Centralwerkstätte	" 42. 30
5. Abgabe der seinerzeit für das Verwaltungsgebäude in Luzern angeschafften Telephone infolge Ersetzung derselben durch staatliche Apparate	" 1,631. —
6. Wert der zwei austrangierten alten Schneepflugwagen	" 8,430. 33
7. Beleuchtungseinrichtungen von Station Gordola	" 667. —
8. * Wert der entfernten linken Tragwand der Eisenkonstruktion der Biffonebrücke infolge Ersatzes durch verstärkte	" 15,140. —
9. Kosten der im Jahre 1885 in der Station Schmyz erstellten Brückenwage infolge Ersatzes derselben durch eine solche ohne Geleiseunterbrechung	" 2,979. 85
10. Wert der infolge Vergrößerung der Lagerhausanlage in Brunnen abgebrochenen fünften Giebel der Lagerhäuser I und II	" 38,193. 70
11. * Kosten des im Jahre 1883 erstellten Anbaues an das Aufnahmsgebäude Erstfeld	" 4,750. —
12. * Kosten des alten Passagierabortes daselbst	" 3,100. —
beide Objekte abgebrochen infolge Vergrößerung des Aufnahmsgebäudes.	
13. * Kosten der infolge Ersatzes abgebrochenen alten Kohlenladebühne in Biasca	" 885. 50
14. Kosten des abgebrochenen Teiles der Wagenremise Bellinzona, verwendet für den Lokalgüterschuppen in Chiasso	" 8,067. 87
15. * Kosten einer Baracke bei der Lokomotivremise in Bellinzona, entfernt infolge Vergrößerung der letztern	" 7,200. —
16. * Wert des infolge Neubaus abgebrochenen Teiles des ehemaligen provisorischen Aufnahmsgebäudes in Chiasso	" 33,926. 39
17. Kosten der alten Brückenwage im Geleise VIII der Station Chiasso infolge Ersatzes durch eine solche ohne Geleiseunterbrechung	" 3,450. 38
Übertrag	Fr. 155,969. 03
	8

	Übertrag	Fr. 155,969. 03
18. Kosten der untergegangenen Hochbauten der ehemaligen Station Gordola :		
* Aufnahmgebäude	Fr. 12,445. 63	
* Passagierabort	" 737. 24	
Beleuchtungseinrichtung	" 131. 20	" 13,314. 07
19. Kosten der durch eine Kabelleitung ersetzten offenen Telegraphenleitung der Strecke Station Amsteg-Inschireußbrücke		" 596. 84
20. Abschreibung vom Baukonto pro 1892 infolge Verfügung des Bundesrates		" 165. 50
		<u>Fr. 170,045. 44</u>
Hiezu :		
21. Erlös von wiederverkauften Grundstücken		" 2,996. 65
	Total	Fr. 173,042. 09

Die mit * bezeichneten Posten wurden, nach Abzug des Wertes des Abbruchmaterials, dem Konto zu amortisierende Verwendungen beigelegt.

Der Posten Minderwertung von Bahnanlagen schließt in sich :

1. Die Kosten der beim Verlegen des Güterschuppens in Brunnen untergegangenen Bestandteile	Fr. 883. 92
2. Abschreibung auf einem Grundstück in Luino infolge Verkaufs	" 1,135. 18
3. Die von der Baurechnung für das II. Geleise der Sektion Airolo-Taibo gemäß Vereinbarung mit dem schweiz. Eisenbahndepartement entfernten Posten im Gesamtbetrag von	" 66,426. 30
sowie die unter Erlöse und Rückerstattungen ad 8—19 aufgeführten Objekte im Betrage von	Fr. 131,604. 60
weniger der Wert des Abbruchmaterials	" 40,082. 87
	<u>Fr. 159,967. 13</u>

Wir haben im letzten Geschäftsberichte (Seite 56) über die finanziellen Mittel der Gesellschaft, soweit diese zur Erfüllung ihrer baulichen Verpflichtungen für die nächsten Jahre nötig sind, Mitteilungen gemacht und erklärt, daß infolge der durch die Verkehrszunahme erforderlichen Bauauslagen, der Mehrausgabe für das II. Geleise, der Kostenvermehrung für die nördlichen Zufahrtslinien und den Bahnhof Luzern und der Verzögerung des Baues der Zufahrtslinien unser Finanzplan, wie er durch den Beschluß der Generalversammlung vom 22. November 1890 festgestellt wurde, nicht mehr in allen Teilen durchgeführt werden könne. Außerdem haben wir bemerkt, daß ein neuer Finanzplan mit der Konversion des 100 Millionen-Anleihens im engen Zusammenhang stehe. Die Generalversammlung hat sich mit unserer Auffassung einverstanden erklärt.

Nachdem auf Anfang d. J. 5 Millionen Franken Aktienkapital einbezahlt worden sind, stehen uns für das laufende Jahr genügende Mittel zur Verfügung, und es könnten diese durch den Verkauf der frei gewordenen Wertpapiere des Erneuerungsfonds leicht vermehrt werden. Wir werden übrigens in einer besonderen Vorlage rechtzeitig unsere Anträge stellen.

Bestand der Kautionen und Depositen auf 31. Dezember 1893.

	Beträge.			
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Kautionen und Garantierücklässe von Unternehmern, Lieferanten, Spediteuren zc.				
a. an bar	48856	11		
b. an Wertschriften	752003	64		
c. an Bürgscheinen	173900	—		
			974759	75
2. Kautionen von Beamten und Angestellten:				
a. an Wertschriften	55000	—		
b. an Bürgscheinen	20000	—		
			75000	—
3. Depositen von 23 Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß Art. 41 der Statuten: je 20 Stück Aktien der Gotthardbahnunternehmung à nom. Fr. 500. —			230000	—
Total			1279759	75

Die Barkautionsposten (exkl. Garantierücklässe) der Unternehmer (Ziffer 1, a), welche über Fr. 100 betragen, werden à 3½% per Jahr verzinst.

Im Bestand der Kautionen und Depositen ist gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Änderung eingetreten, die nicht von einer vorübergehenden Tatsache, sondern von einem grundsätzlichen Beschlusse des Verwaltungsrates herrührt.

Wie die übrigen schweizerischen Eisenbahnen und die eidgenössischen Verkehrsanstalten (Post- und Telegraphenverwaltungen) haben wir bisanhin von allen unsern Beamten und Angestellten für getreue und gewissenhafte Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen, sowie für das ihnen anvertraute Gut durch Bestellung einer für jede einzelne Stelle fixierten Kaution Sicherheit verlangt. Schon seit einiger Zeit hatten wir uns indessen mit der Frage beschäftigt, ob dieses Kautionsystem auf richtiger Grundlage stehe. Unsere Untersuchungen führten zum Ergebnis, daß dies nicht der Fall sei, und es legte deshalb die Direktion dem Verwaltungsrate den Antrag vor, es sei von allen Kautionsleistungen der Beamten und Angestellten Umgang zu nehmen. Der Verwaltungsrat wies diesen Antrag, der allerdings einen Bruch mit dem bisherigen System bedeutet, an einen Ausschuß und dieser behandelte ihn in mehreren Sitzungen. Schließlich hat der Verwaltungsrat den Antrag der Direktion einstimmig angenommen, immerhin mit der nicht sehr wesentlichen Änderung, wonach die Vorstände der Hauptkasse und des Büreaus der Rechnungsrevision, sowie deren Stellvertreter auch künftighin kautionspflichtig sind. Der Beschluß des Verwaltungsrates ist auf den 31. Dezember 1893 zur Vollziehung gelangt.

Da diese Frage auch die Aktionäre interessieren dürfte, fügen wir den Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat als Beilage dem Geschäftsberichte bei.

Gewinn- und Verlustrechnung. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 1893 enthält folgende Stelle:

„Im Nachtrage zum Geschäftsberichte und den Jahresrechnungen verliest Herr Präsident Dr. Stoffel folgende der Direktion heute morgen zugekommene Zuschrift des Bundesrates vom 19. ds. Mts.

„„Wir teilen Ihnen mit, daß wir heute folgenden Beschluß gefaßt haben:

„1. Es wird von der im Schreiben vom 14. Mai 1893 abgegebenen Erklärung der Gotthardbahnverwaltung, einen Betrag von Fr. 165. 50 von der Baurechnung auf die Betriebsrechnung übertragen zu wollen, Vormerk genommen.

„2. Die Bahnverwaltung wird eingeladen, einen Betrag von Fr. 1797. 67 für zu viel verrechnete Kosten der Verstärkungen der Moösa- und Melide-Brücke vom Baukonto zu entfernen und auf Betriebsrechnung zu stellen. Nach Art. 3 des Eisenbahnrechnungsgesetzes dürfen die Kosten für Ergänzungs- und Neuanlagen oder für Anschaffung von Betriebsmaterial den Aktiven der Bilanz beigelegt werden, wenn dadurch eine Vermehrung oder wesentliche Verbesserung der bestehenden Anlagen im Interesse des Betriebes erzielt wird. Nach den Rückkaufsbestimmungen der Konzessionen hat der Bund den Betrag des ursprünglichen Anlagekapitals, bezw. der erstmaligen Erstellungskosten zu bezahlen, insofern die Entschädigungssumme nicht nach dem kapitalisierten Reinertrag bemessen wird. Die Verwendungen, welche nach dem Rechnungsgesetz den Aktiven der Bilanz beigelegt werden dürfen, sind ohne Zweifel identisch mit dem in den Rückkaufsbestimmungen der Konzessionen genannten „ursprünglichen Anlagekapital“. Dieses wiederum ist gleichbedeutend mit den in der sogenannten Normalkonzession bezeichneten „erstmaligen Erstellungskosten“. Es liegt also im Sinne der Rückkaufsbestimmungen, daß die Kosten einer nachträglichen Ergänzungsanlage, wie z. B. der Verstärkung einer Brücke, den aus den erstmaligen Erstellungskosten desselben Objektes sich ergebenden Einheitspreis in keinem Falle übersteigen dürfen. Dieser Auffassung liegt die Thatsache zu Grunde, daß ein ergänztes oder verstärktes Bauobjekt zu den ursprünglichen Einheitspreisen hätte erstellt werden können, wenn dasselbe schon von Anfang an in der Stärke wäre konstruiert worden, welche es durch die nachträgliche Ergänzung erhalten hat.

„3. Die Bahnverwaltung wird eingeladen, in den Passiven der Bilanz die in Reserve gestellten Fr. 128,881. 69 aus der Rubrik „verschiedene Kreditoren“ zu entfernen und unter den Spezialfonds, Ziffer 4 „sonstige Fonds“ erscheinen zu lassen.

„4. Im übrigen werden gegen die mit Schreiben vom 29. April ds. Jz. vorgelegten Rechnungen und Bilanz pro 1892, deren Prüfung im Sinne von Art. 5 des Rechnungsgesetzes stattgefunden hat, Einwendungen nicht erhoben. Die Prüfung der Ausgaben für die neuen Linien, das zweite Geleise und andere unvollendete Objekte kann erst nach Vorlage der Endabrechnungen über die ausgeführten Arbeiten stattfinden und wird deshalb auf den genannten Zeitpunkt vorbehalten.

„5. Die Bahnverwaltung wird ersucht, die Schlußnahme der Generalversammlung betreffend Dispositiv 2 hievor dem Eisenbahndepartement zur Kenntnis zu bringen. Für den Fall, daß die Bahngesellschaft die verlangte Abschreibung vom Baukonto nicht vornehmen will, wird dem Eisenbahndepartement schon jetzt die Vollmacht und der Auftrag erteilt, die Streitfrage im Namen des Bundesrates im Sinne von Art. 5 des Eisenbahnrechnungsgesetzes dem Bundesgerichte zum Entscheide vorzulegen.“

„Die Direktion fügt bei, da sie das Begehren sub Disp. 1 zugestanden habe und das Begehren des Bundesrates sub Disp. 3 lediglich formeller Natur sei, so bestehe eine materielle Differenz nur mit Bezug auf das Begehren sub Disp. 2. Über dieses Begehren habe die Direktion dem Eisenbahndepartement gegenüber bereits mit Schreiben vom 14. Mai l. Jz. ihren grundsätzlichen Standpunkt mit folgenden Worten dargelegt:“

„Bei den Arbeiten an der Moösa- und Melidebrücke sind wirkliche Verstärkungen ausgeführt worden, die infolge der seit Erstellung dieser Brücken (1874) sowohl in Bezug auf die Qualität des Materials, als auch auf die Tragfähigkeit der Brücke selbst gesteigerten Anforderungen notwendig geworden waren.

„Diese Arbeiten bestanden bei der Moösabrücke in einer Verstärkung der zu schwachen Längsträger durch Aufnieten einer oberen und untern Gurtungs-Lamelle und bei der Melidebrücke in der Anbringung eines

„„Systems von Pfosten und Streben in den offenen Mittelfeldern. Es sind zu diesen Verstärkungen 6895, beziehungsweise 3479 kg Eisenmaterial verwendet worden. Es handelt sich somit um eine wesentliche Verbesserung im Interesse des Betriebes.

„„Ihr Begehren, daß man allgemein diejenigen Ausgaben zur Konstruktion des „Anlagekapitals“ in Rechnung bringe, die der Bau der Bahn verursacht haben würde, wenn er gleich von Anfang an zur Herstellung des heutigen Zustandes und Umfangs ausgeführt worden wäre, müßte zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen. So müßten z. B. für den Bau des II. Geleises der Bergstrecke den wirklichen Kosten einige Millionen zugeschlagen werden.

„„Ebenso unrichtig wäre es, das Anlagekapital aus denjenigen idealen Kosten zu formieren, die die Bauausführung heute unter Benutzung der technischen Fortschritte, günstigeren Lohnverhältnisse, Erfahrungen u. s. w. verursachen würde. Alle solche Deduktionen sind gekünstelt und gezwungen. Der natürliche und notwendige Verlauf der Dinge darf in dieser Frage allein maßgebend sein. Am Anfang waren die eisernen Brücken der Tessiner Talbahnen für die damals in Frage kommenden Verhältnisse stark genug; sie stärker zu machen, wäre mit Recht als Verschwendung angesehen worden. Mit der Zunahme des Verkehrs, der Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Vermehrung des Lokomotivgewichtes wuchsen die Anforderungen. Jetzt, aber auch erst jetzt werden Verstärkungen für notwendig erachtet und ausgeführt, und jetzt kosten dieselben, was sie heute kosten und nicht, was sie 1873/74 gekostet haben würden.“

„Die Direktion fügt bei, sie halte diesen Standpunkt heute noch fest, wobei es sich selbstverständlich nicht um den Betrag der Fr. 1797. 67, sondern um eine wichtige prinzipielle Frage handle, die wegen ihrer Tragweite für künftige Fälle ähnlicher Art nötigenfalls gerichtlich ausgetragen werden sollte. Es werde daher der Generalversammlung beantragt, das Begehren des Bundesrates abzulehnen.

„Dieser Antrag wird hierauf einstimmig genehmigt.“

In Vollziehung dieser Beschlüsse der Generalversammlung haben wir vom Saldo Vortrag auf den 1. Januar 1893 im Betrage von Fr. 214,664. 12 die Summe von Fr. 165. 50 in Abzug gebracht. Es handelte sich hierbei um die Verrechnung der Kosten für Entfernung und Wiederversetzung der Einfriedigung auf der Station Schwyz. Über den Ausgang des Rechnungstreites betreffend die Brückenverstärkung und die Buchung der Reserve aus dem Agio der III. Aktienemission haben wir schon die nötigen Mitteilungen gemacht (vgl. Seite 33 und 56)

Der Einnahmeposten Überschuß der Betriebseinnahmen beträgt nach der Betriebsrechnung Fr. 6,677,330. 30

Der Ertrag der verfügbaren Kapitalien steht weit hinter dem Vorjahre zurück. An Zinsen von Wertpapieren, Wechseln und Kontokorrenten mit Banken u. s. w. sind eingegangen Fr. 432,026. 30

Hievon gehen nun aber ab an Zinsen an die Hilfs- und Krankenkassen u. s. w., Rückdiskonto und an Kursverlusten auf dem Wertpapierkonto „ 232,902. 12

Es sind nur zu vereinnahmen Fr. 199,124. 18

Hiezu ist zu bemerken, daß die Zinsen aus den verfügbaren Kapitalien weit geringer sind als letztes Jahr, da sich eben auch diese Kapitalien mit dem Fortschritte der Bauten vermindert haben. Der Verlust auf den Wertpapieren infolge Neuwertung derselben auf den 31. Dezember 1893 beträgt Fr. 225,662. 25. Nach dem schweizerischen Obligationenrechte dürfen kurzhabende Papiere höchstens zu dem Kurswerte angelegt werden, welchen dieselben durchschnittlich in dem letzten Monat vor dem Bilanztage gehabt haben. Wir sind fast überall etwas unter diesen Durchschnittswert gegangen, da einerseits hier äußerste Vorsicht geboten ist und andererseits mehrere Werte beim Abschlusse unserer Rechnung tiefer standen als im Monat Dezember. Dieser Verlust ist nun

allerdings zu bedauern, indes wohl kein bleibender, da derselbe mit den italienischen Finanzverhältnissen im Zusammenhange steht und hier mit der Zeit eine Besserung zu erwarten ist. Die italienischen Werte, von denen wir nur wenige im Anfang des Jahres mit Gewinn veräußert hatten, besitzen wir seit Jahren; sie konnten nicht wohl in größerer Menge veräußert werden, da wir den Bestand unserer sämtlichen eigenen Fonds in Wertschriften ausweisen mußten. Dieser Verlust beweist, wie verkehrt dieses System mit der Zeit geworden ist und wie dringend die Revision unserer Gesellschaftsstatuten gerade in diesem Punkte war.

Für das zum Baue neuer Linien verwendete Kapital ist wie bisher ein Zins von 4% für das II. Geleise Erstfeld-Göschenen und die nördlichen Zufahrtslinien berechnet worden. Da die genannte Sektion des II. Geleises Ende Mai dem Betriebe übergeben werden konnte, wurde der Zins nur für fünf Monate in Rechnung gestellt. Hieraus erklärt sich denn auch der namhafte Rückgang dieser Einnahme.

Über den Posten 6 Zuschüsse aus den Spezialfonds haben wir bereits Bericht erstattet.

Die Einnahme unter 7, aus sonstigen Quellen, unter die nach bisheriger Rechnungsstellung der Rest des Agios aus der III. Aktienemission mit Fr. 128,881. 69 einzustellen wäre, bleibt auf Begehren des h. Bundesrates weg, erscheint dann auch nicht unter den Ausgaben Ziffer 8 b, dagegen unter besonderem Titel in der Bilanz (vgl. Seite 77).

Über die Ausgaben haben wir keine besondere Bemerkungen zu machen, da über die Amortifikationen und Abschreibungen, sowie über die Einlagen in die Spezialfonds schon früher das Nötige mitgeteilt worden ist.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 7,791,354. 20
Die Gesamtausgaben betragen	„ 4,879,142. 66
Zur Verfügung der Aktionäre bleiben	Fr. 2,912,211. 54

Wir stellen zum Schlusse folgende Anträge:

1. Es seien die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1893 und die Bilanz der Gotthardbahn-Gesellschaft auf 31. Dezember 1893 zu genehmigen unter Entlastung der Verwaltung (Verwaltungsrat und Direktion) für ihre Geschäftsführung im genannten Jahre.

2. Aus den Reinerträgen des Betriebsjahres 1893 sei eine Dividende von 7% = Fr. 35 per Aktie zu entrichten. Der verbleibende Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 112,211. 54 sei auf die Rechnung des Jahres 1894 vorzutragen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Luzern, den 26. Mai 1894.

Namens der Direktion der Gotthardbahn,

Der Präsident:

Sev. Stoffel.

Der erste Sekretär:

Schweizer.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

A. A. Schuster-Burkhardt.

Der Sekretär:

Schweizer.